

Antrag

**der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Anpassung der Abgeordnetenentschädigung

Der Landtag wolle beschließen,

den nachstehenden Antrag anzunehmen:

I.

Die Entschädigungen gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) werden aufgrund von § 5 Abs. 3 AbgG zum 1. Juli 2011, zum 1. Juli 2012, zum 1. Juli 2013, zum 1. Juli 2014 und zum 1. Juli 2015 an die jeweils eingetretene Einkommensentwicklung angepasst. Maßstab hierfür ist die vom Statistischen Landesamt mitgeteilte und nach den gesetzlichen Vorgaben gewogene Maßzahl.

II.

Die Kostenpauschale in § 6 Abs. 2 AbgG wird aufgrund von § 6 Abs. 3 AbgG zum 1. Juli 2011, zum 1. Juli 2012, zum 1. Juli 2013, zum 1. Juli 2014 und zum 1. Juli 2015 an die jeweils eingetretene Kostenentwicklung angepasst. Maßgeblich hierfür ist die vom Statistischen Landesamt festgestellte Veränderung des Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg.

III.

Der Vorsorgebeitrag nach § 11 Abs. 1 AbgG wird aufgrund von § 11 Abs. 3 AbgG zum 1. Juli 2011, zum 1. Juli 2012, zum 1. Juli 2013, zum 1. Juli 2014 und zum 1. Juli 2015 an die Entwicklung des Höchstbeitrags zur allgemeinen Rentenversicherung angepasst.

IV.

Der Präsident wird gebeten, die jeweils neuen Beträge der Entschädigungen nach § 5 Abs. 1 und 2 AbgG, der Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 AbgG sowie des Vorsorgebeitrags nach § 11 Abs. 1 AbgG im Gesetzblatt für Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

28. 06. 2011

Hauk
und Fraktion

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Das Abgeordnetengesetz sieht ein Verfahren für die Anpassung der steuerpflichtigen Abgeordnetenentschädigung, der steuerfreien Kostenpauschale und des Vorsorgebeitrags vor.

Dieses Verfahren soll für die Anpassungszeitpunkte der 15. Wahlperiode bestätigt werden.